

Konformitätserklärung

des Herstellers
WALTER WERKE, Ferdinand Walther GmbH
Ramsener Straße 6
67304 Eisenberg

Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass die

Steuersteckvorrichtungen CEPro

mit den von WALTER festgelegten Werten (die teils aus DIN EN 60 309, Teil 2 und VDE 0627 entnommen sind) übereinstimmen. Die CEPro-Steuersteckvorrichtung ist mit den genormten Steckvorrichtungen nach DIN EN 60 309, Teil 2, jedoch nicht steckbar.

Diese Herstellerklärung erfolgt gemäß den grundlegenden Anforderungen folgender EG-Richtlinien:

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

Eisenberg, 15.08.2022

WALTER-WERKE
Ferdinand Walther GmbH



Kai Kalthoff
Geschäftsleitung

Empfänger:
Kundennummer:

Anmerkung:

- a) Nach dem EMV-Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten, vom 09.11.1992, Gesetz-blatt Teil 1 Z5702A und den genannten EC-regulations, brauchen folgende elementare Bauteile die Schutz-anforderungen des EMV-Gesetzes nicht einzuhalten:
- Steckverbinder
 - Stecker
 - Steckdosen
 - mech. Schalter, etc.,
- b) In den Maschinen-Richtlinien ist festgehalten, dass elektrotechnische Erzeugnisse, die Teile und Komponenten von Maschinen sind, der Niederspannungs-Richtlinie unterliegen und nicht der Maschinen-Richtlinie.